



Privatauftrag zur Abstammungsabklärung

Ich beauftrage die Abteilung Forensische Genetik des Instituts für Rechtsmedizin Basel mit der Abklärung der Abstammung bei folgenden Personen:

Auftraggeber ☐ Person 1 ☐ Person 2 ☐ Person 3

☐ Andere Person:

Ort/Datum: Unterschrift:

Person 1 ☐ Kind ☐ Mutter ☐ Putativvater

☐ Anderes (bitte genaue Angaben zur Verwandtschaft):

Name: Vorname:

Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich Geburtsdatum:

Zivilstand: ☐ Ledig ☐ Verheiratet ☐ Geschieden ☐ Anderes

Strasse: PLZ/Ort

Tel.: E-Mail

Person 2 ☐ Kind ☐ Mutter ☐ Putativvater

☐ Anderes (bitte genaue Angaben zur Verwandtschaft):

Name: Vorname:

Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich Geburtsdatum:

Zivilstand: ☐ Ledig ☐ Verheiratet ☐ Geschieden ☐ Anderes

Strasse: PLZ/Ort

Tel.: E-Mail

Person 3 ☐ Kind ☐ Mutter ☐ Putativvater

☐ Anderes (bitte genaue Angaben zur Verwandtschaft):

Name: Vorname:

Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich Geburtsdatum:

Zivilstand: ☐ Ledig ☐ Verheiratet ☐ Geschieden ☐ Anderes

Strasse: PLZ/Ort

Tel.: E-Mail

Jede teilnehmende Person muss das Formular „Aufklärung und Einwilligung zur genetischen Untersuchung zum Zwecke der Abstammungsbegutachtung bei privatem Auftrag“ lesen und vollständig ausfüllen.

WICHTIG: Bei unter 16 jährigen Kindern ist bei gemeinsamem Sorgerecht die Zustimmung aller sorgeberechtigter Personen erforderlich. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie sich strafbar machen, wenn Sie eine Abklärung ohne das Einverständnis der anderen sorgeberechtigten Person veranlassen (GUMG, Art. 56). Das Formular „Aufklärung und Einwilligung zur genetischen Untersuchung zum Zwecke der Abstammungsbegutachtung bei privatem Auftrag“ muss von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular „Aufklärung und Einwilligung zur genetischen Untersuchung zum Zwecke der Abstammungsbegutachtung bei privatem Auftrag“ bestätigen Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklären sich mit der Durchführung der Abstammungsuntersuchung und der Erstellung von DNA-Profilen (GUMG Art. 51) einverstanden. Des Weiteren bestätigen Sie, dass Sie das Formular vollständig gelesen und verstanden haben und sich der möglichen rechtlichen, sozialen und psychischen Folgen der Abstammungsuntersuchung bewusst sind. Sie bestätigen überdies, die weiteren Informationen zur Probenentnahme auf dem Auftragsformular (s. unten) zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei mehr als drei involvierten Personen füllen Sie bitte für die zusätzlichen Personen ein weiteres Formular aus.

Kosten

Pauschalpreis für Untersuchung inkl. Gutachten für 2-3 Personen:

Kosten der Analyse:	CHF 980.- exkl. MwSt. (CHF 1059.40.- inkl. MwSt.)
Zusätzliche Testperson:	CHF 330.- exkl. MwSt. (CHF 356.70.- inkl. MwSt.)
Zusätzliches Gutachten:	CHF 300.- exkl. MwSt. (CHF 324.30.- inkl. MwSt.)
Stornierungskosten	CHF 100.- exkl. MwSt. (CHF 108.10.- inkl. MwSt.)

Stornierungskosten werden bei bereits erfassten Aufträgen für den entstandenen administrativen Aufwand erhoben. Wird ein Auftrag nach bereits erfolgten Analysen storniert, werden diese entsprechend verrechnet.

Der vollständige Betrag für die Abstammungsuntersuchung muss durch eine der Testpersonen am Tag der DNA-Probenentnahme bei uns im Institut mit Karte (Maestro, Visa, Mastercard, PostFinance) bezahlt werden. Wird die Probenentnahme extern durchgeführt, erfolgt die Analyse der Proben erst, nachdem der Betrag entrichtet wurde.

Achtung: Kosten für die Probenentnahme bei einem Hausarzt sind im Pauschalpreis nicht inbegriffen und müssen durch den Auftraggeber zusätzlich bezahlt werden. Erfolgt die Probenentnahme im IRM Basel, fallen keine weiteren Kosten an.

DNA-Probenentnahme

Für unsere Analysen benötigen wir von allen beteiligten Personen eine DNA-Probe in Form von zwei Wangenschleimhautabstrichen. Sie können entscheiden, ob sie die Probenentnahme im IRM Basel, einem anderem IRM der Schweiz oder bei einem Arzt durchführen lassen möchten und ob Sie gerne einen oder mehrere Termine für die Probenentnahme hätten.

Falls Sie die Probenentnahmen am IRM Basel durchführen lassen, wird Ihr Terminwunsch wenn möglich berücksichtigt (Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr).

Die Probenentnahme soll stattfinden:

☐ **im Institut für Rechtsmedizin Basel**

Terminwünsche Person 1:

Terminwünsche Person 2:

Terminwünsche Person 3:

☐ **im Institut für Rechtsmedizin**

☐ Zürich

☐ Lausanne

☐ Genf

☐ St. Gallen

☐ Bern

☐ Aarau

☐ Tessin (LDM – Gentilino)

☐ **bei einem Hausarzt meines Vertrauens.** In diesem Fall müssen alle Beteiligten zum selben Termin zur Probenentnahme erscheinen, um die gegenseitige Identifikation zu gewährleisten. Bitte klären Sie mit Ihrem Hausarzt ab, ob er eine DNA-Probenentnahme durchführen würde.

Name, Adresse und Tel.-Nr. des Arztes:

Jede teilnehmende Person erhält nach Annahme des Auftrags eine schriftliche Einladung für den Probenentnahmetermin per Post.

Wir möchten Sie bitten uns frühzeitig zu informieren, falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können oder verschieben möchten. Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Formulars.

Weitere Informationen zur Probenentnahme

Ausweis

Bei der Probenentnahme müssen alle Personen einen gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) vorlegen. Für Säuglinge und Kleinkinder ohne gültigen amtlichen Ausweis bringen Sie bitte, wenn vorhanden, die Geburtsurkunde mit. Fehlende oder noch nicht vorhandene Ausweisdokumente für Säuglinge und Kleinkinder müssen nachgereicht werden. Bei Personen ausserhalb des Säuglings- oder Kleinkinderalters kann ohne gültige Ausweisdokumente keine Probenentnahme durchgeführt werden.

Um Verzögerungen bei der Probenentnahme zu vermeiden, bitten wir Sie daher, uns bereits zusammen mit dem Auftragsformular Ausweiskopien von allen teilnehmenden Personen zuzustellen.

Fotos

Anlässlich der Probenentnahme wird von allen teilnehmenden Personen ein Lichtbild angefertigt, welches durch die jeweiligen Personen unterschrieben werden muss. Für urteilsunfähige Kinder unterschreibt die sorgeberechtigte Person. Kopien dieser Fotos werden nach Abschluss der Analysen zusammen mit dem schriftlichen Gutachten und den Kopien des Entnahmeprotokolls an alle erwachsene Beteiligte verschickt.

Gutachten

Die Untersuchungen werden nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) für die Durchführung von genetischen Abstammungsuntersuchungen durchgeführt. Die Erstellung eines Standardgutachtens nimmt ca. 2 Wochen in Anspruch. Bei speziellen Fällen oder anderen Verzögerungen werden Sie durch uns über die ungefähre Dauer informiert. Das schriftliche Gutachten sowie Kopien der Probenentnahmeformulare werden allen beteiligten Personen, die die Ergebnisse erhalten möchten, als Einschreiben zugeschickt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnadressen aller beteiligten Personen auf den jeweiligen Entnahmeprotokollen vermerkt und diese mit den Gutachten verschickt werden. Möchten Sie, dass Ihre Adresse gegenüber anderen Teilnehmern anonym bleibt, bitten wir Sie, uns dies bei der Probenentnahme mitzuteilen.

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sowie Informationen zu sozialen und psychischen Aspekten der Abstammungsbegutachtung können dem beigefügten Dokument „Aufklärung und Einwilligung zur genetischen Untersuchung zum Zwecke der Abstammungsbegutachtung bei privatem Auftrag“ entnommen werden.

Allfällige Fragen oder Unklarheiten zu den Formularen beantworten wir Ihnen gerne vorab oder am Termin der Probenentnahme.

Bitte schicken Sie uns die beiden vollständig ausgefüllten Formulare „Privatauftrag zur Abstammungsabklärung“ (Ein Formular pro Auftrag) und „Aufklärung und Einwilligung“ (Ein Formular pro Person) sowie die Ausweiskopien aller Personen zu:

Per Post: Institut für Rechtsmedizin Basel, Forensische Genetik, Mülhauserstrasse 111, 4056 Basel

Per E-Mail: genetik-irm@bs.ch

Wenn Sie die Formulare als Scans per E-Mail schicken, bringen Sie bitte die Original-Dokumente zum Probeentnahmetermin mit.